



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des  
22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-  
Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel  
Landsberger Straße 486  
81241 München

18.08.2021

Aufstellen von Hinweisschildern an den Wertstoffinseln im  
Stadtbezirk 22

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02194 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.04.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
lieber Sebastian,

der Bezirksausschuss 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied fordert mit dem oben genannten  
Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf:

*„Die Landeshauptstadt München wird gebeten, an den Wertstoffinseln im Stadtbezirk 22 Hinweisschilder in ausreichender Sichtbarkeit und Größe aufzustellen, mit denen unter Angabe der Rechtsgrundlage darauf hingewiesen wird, dass*  
*a) die Entsorgung von Wertstoffen in den bereitgestellten Container ausschließlich den dafür berechtigten Bürgerinnen und Bürgern erlaubt ist und*  
*b) Zuwiderhandlungen mit einem Bußgeld geahndet bzw. auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben könnten.“*

Der Antrag wird damit begründet, dass gemäß der Allgemeinen Abfallsatzung die LH München die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle entsorge. Für Wertstoffe stünden Wertstoffinseln zur Verfügung. Die Bürger\_innen der LH München – und nur diese – würden einem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen.

Demnach sei die Entsorgung von Wertstoffen an Wertstoffinseln im Gebiet der LH München von nicht dieser Satzungsregelung unterliegenden Bürger\_innen oder gar das Entsorgen von Abfällen an Wertstoffinseln der LH München nicht zulässig und als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat zu bewerten.

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
[kristina.frank@muenchen.de](mailto:kristina.frank@muenchen.de)

Aufgrund der zwischenzeitlich nicht mehr kontrollierbaren Wertstoff- und Abfallentsorgung von Bürger\_innen insbesondere aus den Umlandgemeinden des Landkreises Fürstentum Fürstentum und der Stadt Germering an den an der westlichen Peripherie gelegenen Wertstoffinseln im Stadtbezirk 22 wird die Stadt aufgefordert, an den Wertstoffinseln Hinweisschilder anzubringen, auf denen in „allgemein verständlicher Sprache gleichzeitig aber auch in der erforderlichen Deutlichkeit und unter Angabe der Rechtsgrundlage“ darauf hingewiesen wird, dass

- a) die Benutzung der Wertstoffinseln ausschließlich den „Bürgerinnen und Bürgern“ der LH München gestattet ist und
- b) Zuwiderhandlungen mit einem Ordnungsgeld belegt werden bzw. gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben können.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Bedauerlicherweise lässt sich der sog. „Mülltourismus“ über Stadt- und Gemeindegrenzen hinweg nicht vollständig unterbinden. Für weitere Maßnahmen steht der AWM aber mit den Umlandgemeinden im regelmäßigen Austausch zu dieser Problematik. Der AWM begrüßt deshalb die Überlegungen des BA.

Grundsätzlich wäre die Aufstellung solcher Schilder denkbar. Allerdings müssten die Betreiber der Wertstoffinseln die Finanzmittel dafür bereitstellen, da die Wertstoffsammlung privatrechtlich organisiert ist. Diese lehnen eine Kostenübernahme ab, da nach deren Bewertung keine Verhaltensänderung der Nutzer\_innen der Wertstoffinseln zu erwarten sei.

Damit die Schilder dauerhaft eine effektive Abschreckungswirkung hätten, müssten die die Wertstoffinseln nutzenden Personen auf ihren Wohnsitz hin kontrolliert und Verstöße geahndet werden. Eine solch regelmäßige Kontrolle ist personell nicht darstellbar.

Darüber weisen die Betreiber darauf hin, dass allein das Kfz-Kennzeichen keinen Rückschluss auf den tatsächlichen Wohnort (Stadt/Landkreis) eines Autofahrers zulässt. Das Nummernschild eines Privat-PKW muss bei einem Umzug nicht mehr getauscht werden und viele Menschen sind mit Dienstwagen unterwegs.

Aufgrund der oben ausgeführten Gründe kann der Forderung zur Anbringung von entsprechenden Hinweisschildern bedauerlicherweise nicht nachgekommen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.04.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Erste Werkleiterin